



ONLINE.SEMINAR

Rosenkrieg um den Zugewinnausgleich

**2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR**

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Dienstag, 14. Oktober 2025

Uhrzeit

15.30-18.15 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

99,- Euro (ab dem 7. besuchten Online.Seminar in 2025)
115,- Euro (TN, die bereits 2025 ein Online.Seminar besucht haben)
130,- Euro (Standardpreis)

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referent

Morten Woltaire, Richter am AG

Inhalte

Rosenkrieg um den Zugewinnausgleich Illoyale Vermögensverfügungen, Vermögens- verschiebungen und Streitfragen im Zugewinn

- Illoyale Vermögensverfügungen (§ 1375 BGB): Voraussetzungen und typische Fälle
- Schenkungen an Dritte vor der Trennung
- Rückforderung und Berücksichtigung im Zugewinnausgleich
- Verheimlichte Vermögenswerte
- Aufdeckung, Nachweisprobleme und Beweislast
- Schulden und illoyale Belastungen
- Einfluss auf die Zugewinnausgleichsberechnung
- Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrags
- Bedeutung für das Endvermögen und strategische Aspekte
- Verjährung von Zugewinnausgleichsansprüchen
- Durchsetzung von Zugewinnausgleichsansprüchen
- Fallstricke, Fristen und Rechtsdurchsetzung
- Aktuelle Rechtsprechung & Reformüberlegungen
- Neue Entwicklungen und Tendenzen im Zugewinnrecht

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail anmeldung@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Bei nicht fristgerechten Abmeldungen wird die volle Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Online.Seminar** (02655/HP) „Rosenkrieg um den Zugewinnausgleich“ am **14.10.2025** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
 Teilnehmer*in Kanzlei